

Kriterien zur fachlichen Beurteilung von Projektanträgen

im Rahmen der

**Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Ministeriums für
Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den
Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und
Parkanlagen vom 17. November 2023**

Alle vollständig eingereichten Anträge zu den Nummern 2.2 und 2.3, den Bereich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen betreffend, werden von der ILB für eine fachliche Stellungnahme an das Fachministerium (MWFK) weitergeleitet. Das MWFK erstellt für jeden Antrag einen Prüfvermerk. Im Rahmen der fachlichen Prüfung und Stellungnahme erfolgt die Bewertung und Förderempfehlung aufgrund spezifischer Auswahlkriterien, die die Grundlage der Bewertung bilden. Im Rahmen dieser Prüfung wird die fachliche Förderwürdigkeit bewertet. Übersteigt die Anzahl der Projektanträge die vorhandenen Mittel, werden mit qualitativen Zusatzpunkten die zu bevorzugenden Projekte ermittelt.

Anträge zu Nr. 2.2.1 – Erarbeitung von Strategien und Handlungskonzepten für Präventions- und Risikomanagement von vom Klimawandel betroffenen denkmalgeschützten Garten und Parkanlagen

Checkliste

- Antragsteller/in ist Eigentümer/in oder Träger/in des antragsrelevanten Parks oder Gartens im Land Brandenburg (bzw. mehrerer) oder das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) oder hat eine/n diesbezügliche/n Kooperationspartnerin/einen Kooperationspartner. ☐
- Der antragsrelevante Garten oder Park (bzw. mehrere) ist ein in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragenes Gartendenkmal. ☐
- Antragsteller/in beschreibt den strategischen und konzeptionellen Ansatz zur Erfassung und Analyse klimabedingter Schäden, welcher in einem Handlungskonzept mündet. ☐
- Antragsteller/in beschreibt die räumliche und inhaltliche Einordnung bzw. Eingrenzung des Projekts. ☐
- Es liegt ein detaillierter und begründeter Ausgaben- und Finanzierungsplan vor. ☐
- Bei Kooperationsvorhaben:
 - Es liegt eine abgeschlossene Kooperationsvereinbarung nach der Musterkooperationsvereinbarung vor. ☐
 - Es liegt eine Beschreibung gemeinsamer Ziele vor.
- Für Träger des antragsrelevanten Gartens: Es liegt eine Nutzungsüberlassung oder Nutzungsvereinbarung über die Dauer von mindestens 10 Jahren ab Antragstellung vor. ☐

Kriterien für die Beurteilung

[illegible]

4.	Bei Kooperationsvorhaben: - Die Kooperation beschreibt Ziele, Zielgruppen und Inhalte der Kooperation. - Die Kooperation ist geeignet, einen gemeinsamen Beitrag zur Erfassung und Analyse von Klimaschäden in denkmalgeschützten Gärten oder Parks zu leisten und eine Strategie für den Umgang mit klimabedingten Schäden und ein Handlungskonzept für deren Beseitigung zu leisten.	<u>Ja</u> Nein	Förderwürdig Nicht förderwürdig	☐ ☐
Vorhaben ist förderwürdig Zusatzpunkte				☐ _____

Anträge zu Nr. 2.2.2 – Umsetzung von Konzepten des grünen Risikomanagements sowie zur Klimaanpassung von denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen

Checkliste

- Antragsteller/in ist Eigentümer/in oder Träger/in des antragsrelevanten Parks oder Gartens im Land Brandenburg (bzw. mehrerer). ☐
- Antragsteller/in hat eine Strategie bzw. ein Handlungskonzept vorgelegt, welches klimabedingte Schäden identifiziert, erfasst und analysiert hat und beschreibt, welche spezifischen Anpassungsmaßnahmen und Prioritäten für eine Umsetzung Antragsgegenstand sind. ☐
- Antragsteller/in hat die räumliche und inhaltliche Einordnung bzw. Eingrenzung des Projekts beschrieben. Es liegt ein Übersichtsplan vor. ☐
- BLDAM hat denkmalfachlich eingeschätzt, dass das Vorhaben zur Anpassung von Garten- und Parkanlagen an den Klimawandel dringlich, effektiv, realisierbar, erlaubnisfähig und beispielhaft ist. ☐
- Es liegt ein detaillierter und begründeter Ausgaben- und Finanzierungsplan vor. ☐
- Bei Bau- /Gartenbauvorhaben:
 - Es liegt mindestens eine Kostenschätzung (Vorplanung) vor. ☐
 - Es liegt möglichst eine Entwurfs-oder Ausführungsplanung vor. ☐
 - Es liegen alle erforderlichen Genehmigungen oder zumindest Inaussichtstellungen vor. ☐
- Bei Kooperationsvorhaben:
 - Es liegt eine abgeschlossene Kooperationsvereinbarung nach der Musterkooperationsvereinbarung vor. ☐
 - Es liegt eine Beschreibung gemeinsamer Ziele und Beschreibung, dass die Kooperation geeignet ist, einen Beitrag zur Klimaanpassung des Gartens oder Parks jedes Kooperationspartners zu leisten, vor. ☐
- Für Träger des antragsrelevanten Gartens: Es liegt eine Nutzungsüberlassung oder Nutzungsvereinbarung vor. ☐

Kriterien für die Beurteilung der Anträge

1.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Bewahrung der wichtigen Funktionen der Gärten und Parks für den Menschen, die Natur und das Klima. Es dient der Verbesserung/Erhöhung der Biodiversität, der Renaturierung oder standortgerechten Bepflanzung durch: a) Nachpflanzungen, Nach- und Neuzüchtungen historischer oder an veränderte Klimabedingungen angepasster Baum- und anderer Pflanzenbestände und/oder b) den Aufbau eigener oder modellhafter Baumschulen mit dem Ziel der Erhaltung historisch bedeutsamer sowie genetisch angepasster, ökologisch stabiler Pflanzen ODER Das Projekt leistet einen Beitrag zur Anpassung von Ökosystemen an den Klimawandel, zur verbesserten Nutzung von Ressourcen, zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit durch c) Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenbeschaffenheit für die Vegetation und/oder d) Maßnahmen zur Einführung und Verbesserung der Kreislaufwirtschaft durch Schließung von Stoffkreisläufen, z.B. durch moderne Kompostsysteme, und/oder e) die Erprobung von innovativem Wegebau, um nachhaltig vor durch Wetterextreme bedingte Erosion und Schäden zu schützen und/oder f) Maßnahmen zur Verbesserung des Wassermanagements insbesondere zur Nutzung von Niederschlags- und Brauchwasser sowie zur Einsparung von Wasser, z.B. durch den Bau von Zisternen, Rigolen und/oder g) die Erprobung von Maßnahmen zur Revitalisierung beziehungsweise Erhaltung eigener Wassersysteme und/oder h) die modellhafte Erprobung angepasster Pflegepraktiken zur Prävention gegenüber klimabedingten Risiken.	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja	Mindestens ein Ja, um förderwürdig zu sein. Ein Zusatzpunkt für Maßnahmen in mindestens zwei der Themenfelder a-h Zwei Zusatzpunkte für Maßnahmen in drei und mehr der Themenfelder a-h	☐ — —
4.	Es liegt ein detaillierter und begründeter Ausgaben- und Finanzierungsplan vor. Art und Höhe der Ausgaben sind geeignet, um das Förderziel zu erreichen.	<u>Ja</u> Nein	Förderwürdig Nicht förderwürdig	☐ ☐
5.	Bei Kooperationsvorhaben: - Die Kooperation beschreibt Ziele, Zielgruppen und Inhalte der Kooperation.	<u>Ja</u> Nein	Förderwürdig Nicht förderwürdig	☐ ☐

	- Die Kooperation ist geeignet, einen gemeinsamen Beitrag zur Bewahrung wichtiger Funktionen von Gärten und Parks für den Menschen, die Natur und das Klima, zur Anpassung an den Klimawandel oder verbesserten Nutzung von Ressourcen zu leisten.			
6.	Das Projekt verfolgt einen innovativen Ansatz		Zusatzpunkt	☐
7.	Zum Projekt gehört ein wissenschaftlich basiertes projektbegleitendes Monitoring		Zusatzpunkt	☐
Vorhaben ist förderwürdig				☐
Zusatzpunkte				—

Anträge zu Nr. 2.3 - Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer gewonnener Erkenntnisse und Methoden

Checkliste

- Antragsteller/in war Zuwendungsempfängende/r nach Nummer 2.2 der Richtlinie. Antragsteller/in ist Leadpartner/in, sofern das nach 2.2 geförderte Projekt ein Kooperationsvorhaben war. ☐
- Es liegt eine Vorhabenbeschreibung vor, welche die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner benennt, ihre Aufgaben und die Ziele des Vorhabens beschreibt und die Zielgruppen des Vorhabens benennt. ☐
- Es liegt ein detaillierter und begründeter Ausgaben- und Finanzierungsplan vor. ☐

Kriterien für die Beurteilung der Anträge

1.	Vorhaben ist nach 2.2.1 und/oder 2.2.2 gefördert.	<u>Ja</u> Nein	Förderwürdig Nicht förderwürdig	☐ ☐
2.	Das Projekt ist geeignet, die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und/oder den Wissenstransfer zu den durchgeführten Vorhaben mit dem Ziel zu befördern, dass Erkenntnisse und Erfahrungen sowie best-practice-Beispiele ausgetauscht und vermittelt werden.	<u>Ja</u> Nein	Förderwürdig Nicht förderwürdig	☐ ☐
3.	Das Projekt ist interregional, grenzüberschreitend oder transnational angelegt.	<u>Ja</u> Nein	Förderwürdig Nicht förderwürdig	☐ ☐
4.	Es liegt ein detaillierter und begründeter Ausgaben- und Finanzierungsplan vor. Art und Höhe der Ausgaben sind geeignet, das Förderziel zu erreichen.	<u>Ja</u> Nein	Förderwürdig Nicht förderwürdig	☐ ☐
Vorhaben förderwürdig				☐